

RUNDBRIEF

Nr 2

der Roten Hilfe, Köln

SENATOR BAUMANN LEHNT HAFTURLAUB FÜR HORST MAHLER AB!

Allem Druck der demokratischen Öffentlichkeit zum Trotz lehnte Justizsenator Baumann den beantragten Urlaub für Horst Mahler im Januar ab. Nachdem bei verschiedenen Anlässen mündlich sowohl die Länge der noch ausstehenden Haft als auch "konkrete Verdachtsmomente einer Fluchtgefahr" aufgrund eines möglichen "negativen Einflusses falscher Freunde" zur Begründung herhalten mußten, stützt sich die nun vorliegende schriftliche Begründung auf folgende Punkte:

1. müsse Horst Mahler das gegen ihn gefällte Urteil als "rechtstaatlich" akzeptieren,
2. bestehe Fluchtgefahr, solange er dies nicht tue und
3. habe er - aus der Haftanstalt heraus - zu beweisen, daß er nicht fliehen werde.

Abgesehen davon, daß dieser Beweis von niemandem erbracht werden kann, gibt es für die Begründungen insgesamt - trotz mehrseitiger juristischer Ausführungen in dem Bescheid - keinerlei Anhaltspunkt im ab Januar geltenden Strafvollzugsgesetz. Es handelt sich demzufolge eindeutig um eine politische Entscheidung gegen einen politischen Gefangenen. Das Strafvollzugsgesetz, als "Reform" angepriesen, ist bewußt so gehalten, daß es die Sonderbehandlung politischer Gefangener ermöglicht.

Erst recht müssen wir jetzt den Druck verstärken, um die Wiederaufnahme des Verfahrens durchzusetzen.

FREIHEIT FÜR HORST MAHLER!

HAFTVERSCHÖNUNG FÜR KARL-HEINZ ROTH!

SCHLUSS MIT DEN SONDERMASSNAHMEN AM APPELLHOFPLATZ!

Seit fast einem Monat läuft am Appellhofplatz der Prozeß gegen Roland Otto und den Arzt Karl-Heinz Roth. Angeklagt sind beide wegen gemeinschaftlichen Mord, obwohl die inzwischen dritte Version in der Anklageschrift selbst feststellt, daß beide nicht auf Polizisten geschossen haben. Daß es ein "Terroristenprozeß" werden sollte, stand für die Justiz von Anfang an fest. Dementsprechend wurde dem lebensgefährlich verletzten Roth in der Untersuchungshaft die notwendige medizinische Spezialbehandlung verwehrt, wie im Fall Katharina Hammerschmidt. Obwohl der erforderliche Spezialist im Gerichtssaal anwesend war, bedurfte es eines Notarztes, um am 1. Verhandlungstag die Verhandlungsunfähigkeit Roths festzustellen.

Alle Sorgfalt war dagegen auf die Demonstration der Staatsgewalt gegenüber der Öffentlichkeit verwendet. Der Appellhofplatz war von einem massiven Polizeiaufgebot abgeriegelt, Anwälte und Zuschauer mußten sich Kontrollen bis zur Leibbesichtigung und Abgabe von Handtaschen unterziehen, dies alles galt auch für Angeklagte und Zuschauer gleichzeitig stattfindender Prozesse.

Die Umstände dieses Prozesses sind ein alarmierendes Anzeichen dafür, wie weit der Abbau demokratischer Rechte in unserem Land schon vorangeschritten ist. Wir dürfen uns darüber nicht durch den angeblichen "Kampf gegen den Terrorismus" hinwegtäuschen lassen!

Nächste Prozeßtermine: 8., 10., 14., 16., 18., 22., 24., 28. Februar Landgericht

KÖLN, 5. JANUAR

Um 3 Uhr morgens werden zwei junge Männer aus den Betten geholt und sind seitdem im Gefängnis. Angeblich sollen sie einen Brandanschlag auf ein Kino in Aachen verübt haben, in dem der äußerst rassistische Film "Unternehmen Entebbe", der die zionistischen Mordkommandos rechtfertigt, gezeigt werden sollte. Inzwischen mußte der Film aufgrund einer massiven Protestbewegung aus allen fortschrittlichen Kreisen zurückgezogen werden. Was die Beweise für den Brandanschlag und die Beteiligung der beiden Männer sind, geht aus einer Presseerklärung der Rechtsanwälte der Inhaftierten hervor:

"Es wird allein aus dem Eingang eines anonymen Schreibens ... das Bestehen einer sogenannten "Terroristischen Vereinigung" konstruiert, der sich die Verdächtigten vorher angeschlossen haben sollen. Die Auswirkungen sind: Sonderzuständigkeit des Oberlandesgerichtes, Überwachung der Verteidigerpost, erleichterte Voraussetzungen für die Inhaftierung, verschärfte Einzelhaft. Dadurch, daß auch die Akteneinsicht mit der Begründung, der Untersuchungszweck sei gefährdet, bisher verweigert wird, hat sie (die Verteidigung) keinerlei Möglichkeiten, die Rechtmäßigkeit des ergangenen Haftbefehls zu überprüfen. Noch bedenklicher erscheint der ernsthaft geäußerte Vorschlag des Oberstaatsanwaltes Morré, die Verteidigung auch bei der Anhörung der Beschuldigten vor dem Richter nicht zuzulassen ..."

Ein solches Vorgehen, das an die Justiz faschistisch regierter Länder erinnert, ist Folge der Anwendung des seit August 76 geltenden § 129 a ("Antiterrorgesetz").

BERICHTE ÜBER DIE IM 1. RUNDBRIEF ANGEKÜNDIGTEN PROZESSE

1. Das Gefängnisurteil gegen den Studenten H. Zimmermann, der wegen Beleidigung von Prof. Scheuch am 17.1. in 2. Instanz vor Gericht stand, mußte zurückgenommen werden. Wie schon im Prozeß gegen Mathias Dose, Mitglied der ZL des Kommunistischen Studentenverbandes, steckte das Gericht angesichts der empörenden Veröffentlichungen von Prof. Scheuch u.a. im Contergan-Fall zurück. Auch diesmal wahrte es sein Gesicht als "Klassengericht" und verhängte eine Geldstrafe wegen "Formalbeleidigung".

2. Im Prozeß gegen den presserechtlich verantwortlichen Redakteur der ROTEN FAHNE, Willi Jasper, konnte ebenfalls ein Teilerfolg erzielt werden. Unter dem Druck der Öffentlichkeit, (die so groß war, daß der Prozeß in einen anderen Sitzungssaal verlegt werden mußte), folgte das Gericht dem Antrag der Verteidigung, den Hauptpunkt der Anklage, die Berichterstattung über die polizeiliche Niederschlagung des Streiks der türkischen Arbeiter von Dynamit-Nobel 1976 so lange auszusetzen, bis noch laufende Ermittlungen gegen dort beteiligte Polizisten abgeschlossen sind. Über den Ausgang der Ermittlungen darf man sich allerdings erfahrungsgemäß keine Illusionen machen.

Trotz dieses Erfolges lautete das Urteil über die verbliebenen "einfachen" Beleidigungsdelikte: 1.800 DM Geldstrafe. "Beleidigt" wurden ein Hagener Polizist durch das Wort "Spitzel" und Richter Somoskeoy durch den wohl schon häufiger zurecht erhobenen Vorwurf der "Willkür".

3. Ein Erfolg für die antiimperialistischen iranischen Studenten war der Ausgang des Prozesses gegen Mohammed F. und Baguer M. Beide wurden am 25.1. nach 2 Verhandlungstagen freigesprochen. Die Angeklagten wiesen besonders darauf hin, welches Interesse der iranische Geheimdienst SAVAK daran hat,

daß sie wegen Beteiligung an einer Schlägerei in der Mensa verurteilt und eventuell in den Iran ausgewiesen werden und benannten die Verbindungen der Hauptbelastungszeugen zur Botschaft und verschiedenen von ihr unterhaltenen Organisationen.

Einer dieser Zeugen, der schon vor dem Vorfall in der Mensa wegen des Verdachts der Spitzeltätigkeit aus der CISNU ausgeschlossen worden worden war, hatte sich nach seiner Ladung zum Prozeß schnell in den Iran abgesetzt. Zu Beginn des Prozesses wurde ein am Kölner Gericht offiziell zugelassener Dolmetscher abgewiesen, weil die Angeklagten beweisen konnten, daß er seit Jahren als Angestellter bei der iranischen Botschaft arbeitet.

Entgegen unserer Ankündigung wurde dieser Prozeß nicht von Richter Kaumanns geführt, der als Vorsitzender der Sonder-Demonstrationskammer am Schöffengericht (Abt. 2II) in den letzten Jahren ca. 10 Jahre Gefängnis gegen Antimperialisten (u.a. Vietnamprozeß) und Kommunisten verhängt hat und Vorreiter in der Beschränkung der Verteidigung war. Kaumanns wurde inzwischen in eine andere Abteilung versetzt, vielleicht in der Hoffnung, die Gesinnungsjustiz könne nun mit weniger Aufsehen praktiziert werden. Solange es aber überhaupt ein Sondergericht für politische Prozesse gibt, müssen wir dessen Abschaffung fordern! Solange es Gesinnungsjustiz gibt, muß der Kampf dagegen geführt werden!

"Wie steht es nun aber bei uns in Deutschland mit dem Rechtsstaat? Bei näherem Zusehen finden wir, daß wir nur zu kratzen brauchen, und schon schaut noch an allen Ecken und Enden der Polizeistaat heraus. Wir haben nur einen schlechten Firniß von Rechtsstaat, der über den Polizeistaat gestrichen wurde ..."

"Die Polizei greift auch an allen Ecken und Enden in die Rechtspflege entscheidend ein. Ich erinnere an das Delikt des Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Die Rechtsprechung hierüber liegt zum überwiegenden Teil in den Händen der Polizei. Die Gerichte weisen es ab, und wagen es nur in ganz beschränktem Umfang, die Rechtmäßigkeit der Amtsausübung nachzuprüfen, mag diese Ausübung noch so brutal und ungerecht sein."

(Karl Liebkecht; Rechtsstaat und Klassenjustiz, 1907)

Diese Zitate aus einer Rede Liebkecht könnten auch für unsere heutige Zeit gesagt sein. Dies beweist u.a. der folgende Bericht über einen Prozeß, der am 26.1. am Appellhofplatz stattfand. Angeklagt waren drei Antimperialisten wegen "Beleidigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und gefährlicher Körperverletzung (=Treten mit beschuhtem Fuß)", weil sie am 21.12.74 auf der Neusser Straße für eine Frauenklinik in den befreiten Gebieten Südvietnams Geld gesammelt hatten, dabei von der Polizei überfallen und festgenommen worden waren. Auch hier war nicht die Berechtigung des Polizeieinsatzes Gegenstand der Verhandlung, und drei der vier Polizeizeugen konnten sich überhaupt nicht mehr an den Vorfall erinnern, sondern verwiesen auf ihre schriftlichen Aussagen von vor 2 Jahren. Nur der Hauptbelastungszeuge gab vor, ein hervorragendes Gedächtnis zu haben. Wo man ihn an einzelnen Punkten widerlegen konnte, sagte er einfach: "Die Angeklagten wollten vor der großen Anzahl der Passanten natürlich nicht gewalttätig erscheinen". Das Gericht erklärte diese Aus-

sagen der Polizeibeamten zur Wahrheit und verurteilte zu insgesamt 4.150,- DM. Einer Entlastungszeugin wurde mit einer Anzeige wegen Meineids gedroht.

Besonders deutlich wurden die einzelnen Praktiken unseres Polizeistaats im Prozeß gegen 2 Teilnehmer an einer Kundgebung gegen die Verhängung von 5 Todesurteilen in Spanien 1975, der am 31.1. begann. Wegen der besonderen Bedeutung werden wir im nächsten Rundbrief noch ausführlich auf die in diesem Prozess entlarvten Praktiken der Polizei eingehen. Hier nur kurz als letzte Meldung: Beide Angeklagte wurden freigesprochen, mit einer deutlichen Ermahnung des Gerichts an Staatsanwaltschaft und Polizei, das nächste Mal bei den Ermittlungen nicht so ungeschickt vorzugehen.

FOLGENDE PROZESSE FINDEN IM NÄCHSTEN MONAT STATT

7.2. 8 Uhr Zi 108 Amtsgericht

Drei Angeklagten wird im Zusammenhang mit den Fahrpreiserhöhungen der KVB im Juli 75 Widerstand, Gefangenenbefreiung und schwerer Landfriedensbruch vorgeworfen.

Mit welcher Schärfe die Klassenjustiz den berechtigten Widerstand gegen diese Preistreiberei verfolgt, war schon an dem Gefängnisurteil gegen das KPD-Mitglied Eva Neuhaus zu sehen, die nicht mehr getan hatte, als in einer öffentlichen Sitzung des Stattrats ein Transparent gegen die Preiserhöhung hochzuhalten.

8.2. 11 Uhr Zi 112 Amtsgericht

findet ein weiterer Prozeß im Zusammenhang mit den Protestaktionen gegen die KVB-Preiserhöhung statt.

8.2. 11.45 Uhr Zi 10 Amtsgericht

stehen 2 Angeklagte vor Gericht, denen vorgeworfen wird, KPD-Wahlplakate an eine Mauer auf dem Gelände der Fachhochschule geklebt zu haben.

Prozesse dieser Art stehen im Zusammenhang mit den zahllosen Wahlbehinderungen, der die KPD im Bundestagswahlkampf ausgesetzt war. Während die legalen Möglichkeiten der Ausnutzung von Massenmedien ständig beschränkt wurden, wie durch das Sendeverbot mehrerer Wahlspots der KPD, soll jetzt das Monopol der bürgerlichen Parteien auf die Massenmedien durch Anklagen wie "Sachbeschädigung" verteidigt werden.

10.2. 10.45 Uhr Amtsgericht

Prozeß wegen angeblicher "Widerstandshandlung" im Zusammenhang mit einer Demonstration gegen die Verabschiedung der Neufassung des § 218.

16.2. 12 Uhr Zi 110 Amtsgericht

An diesem Tag stehen 5 Angeklagte wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und schwerem Landfriedensbruch vor Gericht. Es geht um eine Demonstration in Köln-Ehrenfeld aus Protest gegen die am Tag zuvor beschlossenen Fahrpreiserhöhungen der KVB.

Bis zum Ende der Demonstration am Geiselmarkt wagte die Polizei nicht einzugreifen, nachdem sie sich schon durch ihre Einsätze an den Tagen zuvor bei der Bevölkerung verhaßt gemacht hatte. Erst nach Auflösung der Demonstration machten die Polizisten z.T. mit ihren schweren BMW-Motorrädern Jagd auf einzelne Demonstranten, wobei auch Angehörige der Mobilien Einsatzkommandos (MEK) eingesetzt wurden.

Als ein Polizist in einer Seitenstraße einen Demonstranten mit seinem Motorrad beinahe lebensgefährlich verletzt hätte, kam es dort zu einer großen Menschenansammlung, aus der heraus einzelne wahllos festgenommen wurden und heute angeklagt sind.

3. März 10.30 Uhr Zi 4 Amtsgericht

An diesem Tag findet ein Prozeß gegen den jungen Chemiarbeiter Egon Redereit statt. Die Anklage lautet: Widerstand gegen die Staatsgewalt. Anlaß war eine Protestkundgebung der KPD am 24.7.76 gegen die Verurteilung der polnischen Arbeiter durch das Gierek-Regime, die sich an dem mutigen Kampf der Volksmassen gegen die Preiserhöhungen in Polen führend beteiligt hatten.

Die Polizei hatte auf der Schildergasse ohne jede Vorwarnung versucht, durch einen blitzartigen Prügeleinsatz das Megaphon zu beschlagnahmen, angeblich weil die Kundgebung einige Meter vom genehmigten Platz entfernt stattfand. Der jetzt angeklagte junge Arbeiter wurde als einziger willkürlich herausgegriffen und festgenommen. Den Prozeß führt Richter Welsch.

Ermittlungsverfahren gegen das ZK der KPD

Gegen das gesamte ZK der KPD als dem Herausgeber der Dokumentation "Die KPD informiert - Politische Unterdrückung in der BRD und Westberlin" ist ein Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung eingeleitet worden. Der Polizeipräsident von Köln hat Strafantrag gestellt, weil angeblich "in Verbindung mit dem Tode des Manfred Rohs gegenüber Angehörigen der Kölner Polizei wider besseres Wissen unrichtige und beleidigende Ausführungen gemacht" werden.

Diese Broschüre ist der SPD-Regierung ein Dorn im Auge, weil sie nicht nur in allen fortschrittlichen Kreisen der BRD, sondern besonders im Ausland weite Verbreitung gefunden hat und mit der Darstellung von einzelnen Fällen von Berufsverböten, Gewerkschaftsausschlüssen, Polizeiterror und Pressezensur das Trugbild von der freiheitlichen Demokratie in der BRD als dem Gegenstück zur faschistischen Unterdrückung in der DDR zerstört hat.

Mit diesem Ermittlungsverfahren soll die Führung einer Organisation insgesamt getroffen werden, die von Anfang an einen konsequenten Kampf gegen den Abbau der demokratischen Rechte geführt hat.

(Die Dokumentation ist übrigens beim Vertrieb der ROTEN HILFE für DM 5,- erhältlich.)

**Spendet für den
Rechtshilfefonds!**

ROTE HILFE Rechtshilfekonto
132072 63 00 BIC Köln

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden.

Ich verpflichte mich, monatlichDM Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Name

Wohnort

Straße

Beruf

Alter

Unterschrift

(Einsenden an ein ROTE HILFE-Büro)

Ortsgruppe Köln: 5 Köln 30, Rothehaus-
str. 1, Tel: 0221/523290, Mo. - Fr. 18-19Uhr

Bestellschein

Ich bestelle ab die

ROTE HILFE - Zeitung zum Abonne-
mentspreis von

halbjährlich DM 4.80

jährlich DM 9.60

Förderabonnement (jährl.) DM 20.00

Das Geld habe ich im Voraus auf
das Vertriebskonto der ROTEN HILFE

PSchA Köln Nr. 59811-504
überwiesen.

Name

Adresse

Beruf

Unterschrift

(Einsenden an: ROTE HILFE, 5 Köln 30

Rothehausstr. 1)